

Kommunalverband Görlitz
der Kindervereinigung e.V.



Verein des Kinderhauses „Tausendfuß“



Lindenweg 4
02826 Görlitz

Telefon: 03581-406469
Fax: 03581-667629
E-Mail: buero@tausendfuss-goerlitz.de

**Werden Sie
Mitglied!**



Wer sind „Wir“! Unser Verein!

Der Verein bietet Eltern, Erziehern und anderen Förderern die Möglichkeit, das pädagogische Angebot des Kinderhauses ideell, materiell, finanziell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen bzw. auszubauen.

Von der Arbeit des Vereins profitieren alle Kinder unseres Kinderhauses. Spenden und Mitgliedsbeiträge dienen nur einem Zweck, der Förderung Ihrer Kinder.

Ob Ausflug, Spielgeräte, Mobiliar, Lernmaterialien oder ein schönes Fest - der Verein unterstützt durch aktive Arbeit und finanzielle Mittel Projekte und Veranstaltungen.

Was haben wir mit Hilfe von Spenden und Beiträgen erreicht?

Es wurde zum Beispiel bereits Folgendes finanziert:

- * Erneuerung des Kindergarten- und Krippengartens
- * Ausstattung des Ateliers und des Hausaufgabenzimmers
- * Anfertigung einer Wickelmöglichkeit im Garten
- * Anschaffung eines Insektenhotels
- * Anschaffung einer Wasser- und Matschstrecke im Kindergarten
- * Gestaltung eines Ruheraums im Hort
- * und vieles mehr



Warum ist uns jedes Mitglied wichtig?

Vereinsmitglieder bilden das Fundament unserer Tätigkeit. Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie uns bei der Arbeit mit Kindern.

Engagieren Sie sich für Ihr Kind und mit Ihrem Kind im Verein! Damit zeigen Sie, dass Ihnen unser Haus wichtig ist. Und gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, sich für lohnenswerte Ziele einzusetzen.

-Werden Sie Mitglied- Wir freuen uns auf Sie!

Wenn Sie Anregungen und Fragen haben oder Unterstützung des Vereins benötigen, wenden Sie sich per E-Mail an:

buero@tausendfuss-goerlitz.de



Wie können Sie uns helfen?

Jede Hilfe und Unterstützung bei unserer Arbeit für die Kinder des Kinderhauses ist uns willkommen. Unabhängig davon ob:

- * als Beitrag zahlendes Mitglied im Verein
- * aktiver Helfer bei der Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- * oder als Unterstützer durch Spenden

Der Jahresbetrag beträgt 30,00€ im Kalenderjahr. Für Alleinerziehende, Rentner oder Personen mit besonderem Härtefall beträgt die Mitgliedschaft 6,00€ jährlich.

Als eingetragener, gemeinnütziger Verein stellen wir Ihnen für Mitgliedsbeiträge, finanzielle Zuwendungen und Sachspenden eine Spendenquittung aus.

Unsere Bankverbindung lautet:
IBAN: DE67 8505 0100 0232 0365 78
BIC: WELADED1GRL
Bank: Sparkasse OL/NL

Antrag auf Mitgliedschaft

- Person mit Einkommen
- Alleinerziehend oder Rentner
- Person mit besonderem Härtefall

Bitte ankreuzen!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Emailadresse

Ich beantrage die Mitgliedschaft

Es gelten die Satzung und die Ordnungen unseres Vereins. Diese sind mir bekannt und ich erkenne sie an. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein, die von mir angegebenen persönlichen Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und diese ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Datum, Ort

Unterschrift

Bitte Rückseite ausfüllen

SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen)

Einzugsermächtigung/Lastschriftauftrag

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00002234658

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Zahlungsempfänger: Kommunalverband Görlitz der Kindervereinigung e.V., Kinderhaus „Tausendfuß“ widerruflich, die von mir/uns zu zahlenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Meine/Unsere Bankverbindung lautet:

Name der Bank: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Kontoinhaber: _____

Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir Sie um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Abbuchung von Sparkonten ist nicht möglich.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge notwendige Deckung aufweist. Andernfalls besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Kosten und Gebühren für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers und werden diesem in Rechnung gestellt.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber